



Urlaub in Belgien

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2018

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Belgien begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach belgischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an eine niedergelassene Ärztin bzw. einen niedergelassenen Arzt. Die Kosten der Behandlung müssen Sie zunächst selbst bezahlen (vgl. Abschnitt „Kostenerstattung“). Bitten Sie die Ärztin bzw. den Arzt, Ihnen die gleichen Belege wie für in Belgien Versicherte auszustellen.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem örtlichen Krankenversicherungsträger Kontakt aufnehmen. Ein Anschriftenverzeichnis finden Sie unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Falls eine zahnärztliche Behandlung nötig wird, wenden Sie sich bitte an eine niedergelassene Zahnärztin bzw. einen niedergelassenen Zahnarzt. Die Kosten der Behandlung müssen Sie zunächst selbst bezahlen (vgl. Abschnitt „Kostenerstattung“). Bitten Sie die Zahnärztin bzw. den Zahnarzt, Ihnen die gleichen Belege wie für in Belgien Versicherte auszustellen.

Medikamente

Wird festgestellt, dass Sie ein Medikament benötigen, wird Ihnen ein Rezept ausgestellt. Dieses können Sie in einer Apotheke einlösen. Je nachdem, welcher Kategorie das Medikament angehört, müssen Sie einen Eigenanteil bezahlen (vgl. Abschnitt „Zuzahlungen/Gebühren“).

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist, wird diese ärztlich verordnet. Diese Verordnung ist möglichst vor der Aufnahme ins Krankenhaus einer belgischen Krankenkasse Ihrer Wahl zur Genehmigung vorzulegen. Alternativ können Sie die ärztliche Verordnung sowie Ihre Anspruchsbescheinigung auch dem Krankenhaus vorlegen und die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter darum bitten, die Kosten über eine von Ihnen zu wählende belgische Krankenkasse abzurechnen. Welche Krankenkassen Ihnen zur Verfügung stehen, können Sie dem Link am Ende dieses Merkblattes entnehmen.

In Notfällen können Sie sich sofort an ein Krankenhaus wenden. Legen Sie dort Ihre Anspruchsbescheinigung vor und bitten Sie darum, die Kostenübernahme bei der von Ihnen gewählten belgischen Krankenkasse zu beantragen.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Wichtiger Hinweis:

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Belgien übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	- im Allgemeinen bis zu 25 % der Kassensätze - bei bestimmten Leistungen bis zu 40 % der Kassensätze
Zahnärztliche Behandlung	- im Allgemeinen bis zu 25 % der Kassensätze - bei bestimmten Leistungen bis zu 40 % der Kassensätze
Medikamente	- Gruppe A: keine Zuzahlung - Gruppen B, C, Cs und Cx: 25% bis zu 80% - Gruppe D: 100% - nach ärztlicher Verordnung hergestellte Arzneien: 2,00 EUR je Rezept
Krankenhausbehandlung	- allgemeine Zuzahlung: 15,31 EUR pro Tag - ermäßigte Zuzahlung: 5,44 EUR pro Tag - Pauschale je Krankenhausbehandlung: 42,58 EUR - Pauschale für Medikamente: 0,62 EUR pro Tag

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Den Antrag auf Kostenerstattung stellen Sie bitte bei der von Ihnen gewählten belgischen Krankenkasse. Dort sind neben Ihrer Anspruchsbescheinigung alle Behandlungsbelege vorzulegen (z. B. ärztliche Verordnungen, quitierte Rechnungen der Ärzte).

Ist es Ihnen nicht möglich, sich an eine belgische Krankenkasse zu wenden, können Sie die Unterlagen nach Ihrer Rückkehr Ihrer deutschen Krankenkasse vorlegen. Sie wird prüfen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Belgien Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (certificat d'incapacité de travail/ getuigschrift van arbeidsongeschiktheid) auszustellen. Da die AU-Bescheinigung für belgische Versicherte keine Diagnose enthält, bitten Sie den Arzt bzw. die Ärztin darum, Ihnen auch die für ausländische Versicherte vorgesehene Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen, die zusätzlich die Diagnose enthält. Diese müssen Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse senden.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für belgische Versicherte, die keine Diagnose enthält, senden Sie bitte unverzüglich Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit.

Geben Sie in beiden Fällen Ihre Urlaubsanschrift in Belgien an. Sie können hierfür unseren Vordruck auf der letzten Seite der Broschüre nutzen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen belgischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergeb-

nis teilt der belgische Träger Ihrer Krankenkasse mit.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Hierfür ist die belgische Standard-Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausreichend.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschriften der aushelfenden belgischen Krankenkassen

Eine Übersicht finden Sie auf der Internetseite des belgischen Rijksinstituut voor ziekte- en invaliditeitsverzekering unter folgender Adresse:

<http://www.riziv.fgov.be/fr/professionnels/autres/mutualites/Pages/contactez-mutualites.aspx>

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eu-patienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2018

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Brüssel: www.fotolia.com/david hughes

Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Belgien

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Belgien ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift